

Bearbeiter/in:
Alexander Grullini
01.03.2016



DRUCKSACHE NR: 05/2016

Vorlage

Verbandsversammlung am 09.03.2016

öffentlich

Betreff

Betrieb Kindertagesstätten Flugfeld 1.0 und 2.0:

- Betreiber educcare
- Nachtrag zum Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld vom 20.01.2010/25.01.2010

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt, den Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH (educcare) mit dem Betrieb der Kindertagesstätte Flugfeld 2.0 (3 Gruppen) und der Erweiterung der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 von 6 Gruppen auf 7 Gruppen zu beauftragen.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den beiden Stadtverwaltungen und auf der Grundlage der in Abschnitt 3 dargestellten Eckpunkte mit educcare einen Nachtrag zum bestehenden „Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld vom 20.01.2010/25.01.2010“ abzuschließen.
3. Den in der Sachdarstellung vorgeschlagenen Regelungen zur Finanzierung der Kindertagesstätte Flugfeld 2.0 und der Erweiterung der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 wird zugestimmt.

Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung hat am 06.11.2014 dem Bau der Kindertagesstätte Flugfeld 2.0 in Systembauweise und dem Umbau des Mehrzweckraumes in der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 für ca. 70 Kindern zugestimmt. Die Eröffnung der ersten beiden Gruppen ist am 16.05.2016 vorgesehen. Der Zweckverband setzt für die öffentlichen Kindertagesstätten auf dem Flugfeld einen Betriebsträger ein. In der Verbandsversammlung am 21.07.2014 wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, mit dem Betreiber der ersten Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 über die Anpassung des bereits bestehenden Fördervertrages zu verhandeln. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden in dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

2. Auswahl des Trägers

Die Realisierung von drei Gruppen in der Kindertagesstätte Flugfeld 2.0 Systembauweise und einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 ermöglicht durch die gemeinsame Nutzung der Außenspielfläche und der bereits bestehenden Küche Synergien im Betrieb. Voraussetzung dafür ist, dass beide Kindertagesstätten durch einen Betreiber organisiert werden. Die Verbandsverwaltung hat deshalb gemeinsam mit den Verbandsstädten entschieden, auf der Grundlage des bisherigen Fördervertrages mit educcare die Eckpunkte über den Betrieb, die Finanzierung und die Organisation für diese vier zusätzlichen Gruppen auszuarbeiten.

Die Eckpunkte des ersten Fördervertrages für die bereits bestehende Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 wurden in der Verbandsversammlung am 15.10.2009 beschlossen und von educcare und dem Zweckverband am 20.01.2010/25.01.2010 im Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld umgesetzt. Dieser Vertrag bezieht sich auf die bereits bestehenden sechs Gruppen in der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 und bleibt unverändert. Der Nachtrag regelt ausschließlich den Betrieb und die Förderung der vier neuen Gruppen. Die bisherigen grundsätzlichen Ziele und die verbindlichen pädagogischen Leitlinien bleiben dabei unverändert. Die Anpassungen werden in den folgenden Bereichen vorgenommen:

- Betriebsform und Betriebszeiten
- Verbindliche Festlegung der Gruppeneröffnungen
- Mindestgruppengrößen
- Vorlaufkosten
- Kosten für Sondermaßnahmen für Personalgenerierung
- Betriebskostenzuschüsse
- Qualitätskontrollen, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Laufzeit

3. Eckpunkte des Trägervertrags

Zwischen educcare und dem Zweckverband wird ein Nachtrag zum „Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung“ geschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte wurden mit den Fachämtern beider Städte abgestimmt.

A Betriebsformen, Betriebszeiten, Zeitpunkt Gruppeneröffnung

Die dreigruppige Einrichtung in der Kindertagesstätte Flugfeld 2.0 soll folgende Struktur aufweisen:

- 2 Gruppen VÖ 3 - 6 Jahren (Ü 3) mit zu buchenden Betreuungszeiten von 30 oder 35 Stunden pro Woche, Gruppenstärke 25 Kinder.
- 1 Gruppe Krippe VÖ, bis 3 Jahre (U 3), mit zu buchenden Betreuungszeiten von 30 oder 35 Stunden pro Woche, Gruppenstärke 10 Kinder.

Eine Ganztagsbetreuung mit höheren Betreuungszeiten ist in der Kindertagesstätte Flugfeld 2.0 vorerst nicht vorgesehen. Diese sollen ausschließlich in der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 angeboten werden. Zwei Gruppen sollen zum 16.05.2016 starten. Die dritte Gruppe soll spätestens zum 01.12.2016 eröffnet werden.

Die vierte Gruppe in der Kindertagesstätte Flugfeld 1.0 soll folgende Struktur aufweisen:

- 1 Gruppe Krippe VÖ, bis 3 Jahre (U 3), mit zu buchenden Betreuungszeiten von 30 und 35 Stunden pro Woche, Gruppenstärke 10 Kinder. Diese Gruppe soll spätestens bis zum 01.12.2016 in Betrieb genommen werden.

Eine Ganztagsbetreuung mit längeren Betreuungszeiten ist für diese Gruppe vorerst nicht vorgesehen. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung über die reguläre Bedarfsplanung.

B Mindestgruppengrößen

Für jede Betreuungsform werden Mindestgruppengrößen vereinbart. Für die Gruppen U 3 müssen 90 % und für die Gruppen Ü 3 müssen 80 % der Gruppenstärke dauerhaft gewährleistet sein. Wird die Mindestgruppengröße länger als drei Monate unterschritten, informiert educcare den Zweckverband. Die Beteiligten entwickeln dann eine gemeinsame Handlungsstrategie, um die Mindestgröße wieder zu erreichen.

C Vorlaufkosten

educcare übernimmt die Finanzierung der betrieblichen Vorlaufkosten als Eigenanteil. Dies sind die Einholung von Genehmigungen, die Beschaffung von Kleinstmaterialien und Spielzeug für die Erstausrüstung, die Anpassung von Betreuungsverträgen und die Vorbereitung von Teilverwendungsnachweisen.

Im Zuge der Inbetriebnahme der vier Gruppen erstattet der Zweckverband einmalig Vorlaufkosten in Höhe von pauschal 25.000 € brutto für die Projektbegleitung während der Bau- und Umbauphase, für Qualitätskontrollen, für die Beschaffung von Innenausstattung und für Reisekosten.

Die Personalvorlaufkosten vor Inbetriebnahme der vier Gruppen werden auf Nachweis und Anforderung erstattet (maximal 8 Wochen für die Leitung und maximal 2 Wochen für die Teamkräfte).

D Sondermaßnahmen für Personalgenerierung

Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes für Erzieherinnen und Erzieher sind Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung für die Kindertagesstätten Flugfeld 1.0 und 2.0 notwendig. Maßnahmen zur Personalgewinnung durch den Betreiber sind u.a.:

- Bundesweite Aktionen, Beiträge in den sozialen Medien und redaktionelle Beiträge in Fachzeitschriften,
- Teilnahmen an lokalen Messen, Eventtage vor Ort, Fachvorträge und Ansprachen an Fachschulen,

- Lokale Anzeigenschaltungen, bundesweite Anzeigen in Fachmagazinen, Plakattierungen,
- Erstellung von Werbematerial und Kostenerstattungen für Personalvermittlungen.

Der Zweckverband erstattet diese Kosten einmalig auf Nachweis bis zu einem maximalen Betrag von 34.800 € brutto.

E Betriebskostenzuschüsse

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben für Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren gewährt der Zweckverband den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG von 63% der Betriebsausgaben. Gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG übernimmt der Zweckverband 100% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Einnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren gewährt der Zweckverband den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG von 68% der Betriebsausgaben. Gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG übernimmt der Zweckverband 100% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Einnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Als Verwaltungskosten werden pauschal 4.000 €/p.a./Gruppe anerkannt. Dies sind insbesondere die Kosten für Verwaltungsmitarbeiter, Buchführung, Rechnungswesen, Rechtsberatung und Arbeitgeberpflichten.

Für Fortbildung, Coaching und Fachberatung werden pauschal 3.200 €/p.a./ Gruppe anerkannt.

Bei der Essensversorgung für die Kita 1.0 und Kita 2.0 sollen die Aufwendungen mit einem Kostendeckungsgrad von 90 % auf die Eltern umgelegt werden. Die restlichen Kosten können über die Betriebsausgaben abgerechnet werden. Zu den Kosten der Essensversorgung gehören der Wareneinkauf und das erforderliche Küchenpersonal. Energiekosten sowie Kosten für die Küchennutzung müssen nicht umgelegt werden.

F Qualitätskontrollen, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement wendet educcare das bereits in der Kita 1.0 praktizierte Konzept an. educcare hat sich verpflichtet, im Rahmen der Bedarfsplanung dem Zweckverband und den Verbandsstädten über den Stand der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu berichten. Der Aufwand kann auf Nachweis abgerechnet werden.

Zwischen dem Zweckverband und dem Träger wird bis 30.06. eines jeden Jahres eine Zielvereinbarung für das neue Kindergartenjahr getroffen. Die Zielvereinbarung soll Ziele enthalten, die im Kindergartenjahr vom Träger zu erfüllen sind (u.a. Gruppenanzahl, Eröffnungstermine, Kinderanzahl, Bearbeitung der Vormerkliste für die neuen Plätze usw.).

educcare hat in Quartalsberichten die Einhaltung dieser Ziele nachzuweisen. Die jeweiligen Anforderungen an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sind durch educcare zu erfüllen. Bei Abweichung ist der Zweckverband unverzüglich zu unterrichten. In Absprache mit dem Zweckverband und den Verbandsstädten leitet educcare rechtzeitig Gegenmaßnahmen ein.

G Laufzeit

Der Nachtrag endet spätestens zum 31.07.2021. Es bedarf keiner besonderen Kündigung. Er kann davor von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden.

4. Finanzierung

Wie von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 04.02.09 beschlossen, erfolgt die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses auf Basis des Flugfeld-Teilers (zwei Drittel Böblingen, ein Drittel Sindelfingen). Der Zweckverband wird nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Einnahmen (u.a. Spenden) einen Betriebskostenzuschuss an den Träger zahlen. Die jährlichen Betriebsausgaben für eine viergruppige KiTa belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand auf etwa 740.000 € bei Vollauslastung. Nach Abzug der Elternbeiträge und des FAG-Förderanteils verbleiben damit rund 320.000 € per Saldo, die die Verbandsstädte neben Abschreibung und Verzinsung in Höhe von ca. 60.000 € über die Betriebskostenumlagen pro Jahr finanzieren müssen.

Die Stadt Böblingen leistet einen direkten Finanzierungsbeitrag, indem sie die Fördermittel des Landes an den Zweckverband weitergibt. Da sich die Kindertagesstätten 1.0 und 2.0 auf Böblinger Gemarkung befinden, erhält die Stadt Böblingen die Zuschüsse für die Betriebskosten gemäß FAG über pauschale Zuweisungen des Landes.

Peter Brenner
Geschäftsführer